



Position von kibesuisse zu Praktika von Schulabgänger/-innen

Kibesuisse begrüsst die Zielsetzung des von Savoirsocial einberufenen Runden Tisches zur Reduktion der Praktika für Schulabgänger/-innen in den Betreuungseinrichtungen und damit die Förderung des direkten Einstiegs in die berufliche Grundbildung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Ein Verzicht auf Praktikumsstellen für Schulabgänger- und Schulabgängerinnen hat jedoch für die Betriebe erhebliche finanzielle Mehraufwände zur Folge.

Mit diesem Schreiben möchte kibesuisse

1. sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen, welche überhaupt erst Voraussetzung für die Reduktion von Praktika sein kann. Der Verband wendet sich deshalb auch an die öffentliche Hand und die Wirtschaft als Mitfinanzierer sowie an die Aufsichts- und Bewilligungsbehörden, welche die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel machen.
2. seine Mitglieder informieren und sensibilisieren, wie sie künftig mit der Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten umgehen können.
3. Die Diskussion auf eine sachliche und pragmatische Ebene verlagern, die ohne ideologische Voreingenommenheit den Rahmen für ein realistisches und praktikables Vorgehen sichert.

Betreuungsschlüsselvorgaben und mangelnde Finanzierung

Aus einer von kibesuisse im Jahr 2016 durchgeführten Mitgliederbefragung resultiert, dass 78% der Betriebskosten auf den Personalaufwand zurückzuführen sind. 55% des in der pädagogischen Arbeit tätigen Personals verfügt über keinen adäquaten Bildungsabschluss – 30% davon sind Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Finanzierung von Kindertagesstätten basiert heute in der Regel auf einer Betreuungsschlüsselvorgabe der Aufsichtsbehörden von 1/1/1 pro Gruppe à 10 - 12 Kinder, d.h. es ist ein Personalmix mit einer pädagogisch ausgebildeten, einer lernenden und einer Person im Praktikum vorgegeben.

Wenn Kinderbetreuungseinrichtungen ihre Praktikantinnen und Praktikanten durch anderes Personal ersetzen, steigen die Vollkosten um mindestens 20%. Wenn der Ersatz durch pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal erfolgt (mindestens EFZ-Niveau) und nicht durch Assistenzpersonal ohne pädagogische Ausbildung, ist der Kostenanstieg noch grösser!

Diese Zusatzkosten müssen entweder von den Eltern, den Gemeinden und/oder den Kantonen und/oder allenfalls der Wirtschaft getragen werden.

Wer kommt für diese Zusatzkosten auf?

Wir wissen aus verschiedenen Studien, dass die finanzielle Belastung der Eltern bereits heute sehr hoch und die Schmerzgrenze vor allem für Vollzahler erreicht ist. Somit fallen Eltern als Kostenträger weg und es verbleiben die öffentliche Hand und die Wirtschaft. Aus der kibesuisse-Mitgliederbefragung vom Herbst 2016 wissen wir zusätzlich, dass die Wirtschaft sich in der deutschsprachigen Schweiz mit wenigen Ausnahmen nicht an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt¹. Somit liegt der Ball bei der öffentlichen Hand.

Kibesuisse ist überzeugt: Die Verbandsmitglieder würden mehrheitlich auf die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten verzichten, wenn sie genügend finanzielle Mittel für einen

¹ Kibesuisse-Mitgliederbefragung 2016. Die Beiträge der Wirtschaft betragen im Durchschnitt 1,7% der Erträge einer Kindertagesstätte.

Personalmix ohne Praktikanten zur Verfügung hätten. Denn gute Kinderbetreuung ist auf langfristige Arbeitsverhältnisse angewiesen. Nur so erhalten Kinder die nötige Betreuungskontinuität. Und nur so können die Einrichtungen ihren gesellschaftlichen Auftrag im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und im Sinne der Mitglieder des Runden Tisches erfüllen.

Forderungen zur Abschaffung der Praktikumsstellen in der Kinderbetreuung dürfen nach Ansicht von kibesuisse folglich nur gemacht werden, wenn vorher geklärt wird, wer für die Mehrkosten dieser Forderungen aufkommt. Es braucht keine zusätzlichen Daten oder Studien, sondern schlicht und einfach mehr finanzielle Mittel, um den Ersatz von unausgebildetem Personal durch ausgebildetes Personal finanzieren zu können.

Realistische Lösungswege mit allen Beteiligten suchen

Es ist nach Ansicht von kibesuisse kontraproduktiv, alle Beteiligten mit wenig realistischen Forderungen zu konfrontieren.

Neben der schon erwähnten Notwendigkeit, die finanziellen Ressourcen zu klären, wäre es angebracht, die Diversität der verschiedenen Praktika zu berücksichtigen. Es macht keinen Sinn, Praktika für unter 18-Jährige vollständig zu verbieten, sie aber für ab 18-Jährige zumindest in Teilen zu dulden. Ein junger Mensch, der mit 15 Jahren nach einer beruflichen Orientierung sucht, bevor er eine Lehrstelle antritt, sollte ebenso die Möglichkeit für ein Berufsvorbereitungsjahr finden, wie eine 18-Jährige Maturandin mit gleichem Ziel.

Auch die Limitierung der Praktikumsdauer auf 6 Monate, wie es die Berner Arbeitsmarktkommission derzeit vorsieht, ist für die betreuten Kinder pädagogisch gesehen alles andere als sinnvoll (Kinder benötigen für Ihr Wohlbefinden eine möglichst hohe Konstanz der Betreuungspersonen). Die Limitierung erhöht die ohnehin hohe Fluktuation in der Branche zusätzlich.

Darüber hinaus sollte auch ein realistischer Blick auf den Arbeitsmarkt geworfen werden. Es ist eine schöne Vorstellung, bei vorhandenen Mitteln die Praktikantinnen und Praktikanten durch ausgebildetes Personal zu ersetzen. Doch der massive Ausbau an Betreuungsplätzen in den vergangenen zehn Jahren hat in vielen Regionen auch zu einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt geführt. Das heisst, dass neben Finanzierungsfragen und strukturellen Voraussetzungen auch zu klären wäre, wer die Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten übernimmt.

Mitglieder-Empfehlungen für Praktika im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres²:

Der Verband empfiehlt den Betrieben, auf Praktikumsstellen zu verzichten, respektive solche nur noch im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres anzubieten. Die Anstellung soll bei maximal 80% liegen, so dass die Praktikanten und Praktikantinnen an einem Tag pro Woche eine Schule besuchen können. Die Trägerschaften sollen sich an den Schulkosten beteiligen und die Mahlzeiten übernehmen. Zudem sollte ein Praktikum eine angemessene Begleitung mit klaren Zielsetzungen, Lernfeldern und Überprüfungskriterien beinhalten. Der Betrieb muss seinen ausgebildeten MitarbeiterInnen für diese Begleitung genügend zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Ein Praktikum dieser Art soll maximal ein Jahr dauern. Es sollen innerhalb einer Kita nicht mehr Praktika als Lehrstellen angeboten werden.

² Siehe kibesuisse Lohn- und Anstellungsempfehlungen Ausgabe 2016